

Berufliche Schulen Altötting Staatliche Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Neuöttinger Str. 64c
84503 Altötting

Tel.: +49 8671 9296-500
Fax: +49 8671 9296-599
E-Mail: verwaltung@bsaoe.de
Internet: www.bsaoe.de

Modus
SCHULE



Informationsblatt

Die Schule

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es die Staatliche Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien, die an die Beruflichen Schulen Altötting angegliedert ist. Die Fachschule bietet eine zweijährige Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien bzw. Staatlich geprüften Technikerin für Umweltschutztechnik und regenerative Energien an.

Allgemeines

Die Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien bzw. Staatlich geprüften Technikerin für Umweltschutztechnik und regenerative Energien dauert zwei Jahre in Vollzeitunterricht. Ausbildungsbeginn ist jeweils im September eines Jahres. Maßgebend für die Ausbildung ist die Schulordnung für die zweijährige Fachschule (FSO) in der jeweils gültigen Fassung. Über die erzielten Leistungen wird zum Schulhalbjahr und zum Jahresende ein Zeugnis erstellt.

Eingangsvoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss der Berufsschule
- und**
- Berufsausbildung in den Berufsfeldern Chemie, Elektrotechnik, Metalltechnik, Bau-technik (IHK- oder HWK-Abschluss) sowie 13 weiteren Ausbildungsberufen* (Duales System oder Berufsfachschule) und mindestens 1 Jahr einschlägige Berufstätigkeit
- * (nur männl. Form genannt): Baustoffprüfer; Landwirt; Mechatroniker für Kältetechnik; Schornsteinfeger; Technischer Produktdesigner (FR Masch.- u. Anl.k.); Technischer Systemplaner (FR Vers.- u. Ausr.t.); biolog.-techn. Assistent; chem.-techn. Assistent; elektrotechn. Assistent; industr.- u. elektrotechn. Assistent; Maschinenbau, physikal.-techn. Assistent; umweltschutztechn. Assistent

oder

- mindestens fünf Jahre einschlägige Berufstätigkeit
- Sonderfälle werden nach Maßgabe der Fachschulordnung entschieden.

Bewerber und Bewerberinnen die die Voraussetzungen erfüllen und mindestens 70 ECTS-Punkte in einem fachlich verwandten Studiengang nachweisen können, haben die Möglichkeit direkt in das zweite Schuljahr aufgenommen zu werden.

Abschlüsse

- „**Staatlich geprüfter Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien**“ bzw. „**Staatlich geprüfte Technikerin für Umweltschutztechnik und regenerative Energien**“ = Stufe 6 nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), **Bachelor Professional in Technik**
- **Fachschulreife** (mittlerer Schulabschluss) mit Bestehen des ersten Ausbildungsjahres
- **Fachhochschulreife** mit freiwilliger schriftlicher Ergänzungsprüfung in Mathematik

optional

- Ausbildereignungsprüfung (AdA-Schein) als externe IHK-Prüfung (kostenpflichtig)
- Zertifizierung:
 - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gemäß BGG 944

Berufsbild

Staatlich geprüfte Techniker/Technikerinnen mit dem **Schwerpunkt Umweltschutz** arbeiten in erster Linie in der chemischen bzw. technischen Untersuchung und Beratung, sind aber auch in Unternehmen der unterschiedlichsten Wirtschaftsbereiche tätig, z. B. in Betrieben der chemischen und pharmazeutischen Industrie, der Kunststoffverarbeitung oder der Ver- und Entsorgung. Ein weiteres Beschäftigungsfeld ist die öffentliche Verwaltung, z. B. bei Umweltschutzbehörden oder der kommunalen Gewerbeaufsicht. Darüber hinaus kommen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen - beispielsweise im Umweltbereich - als Arbeitgeber in Frage.

Staatlich geprüfte Techniker/Technikerinnen mit dem **Schwerpunkt erneuerbare Energien**, Energieberatung und ökologische Energieverwendung arbeiten in erster Linie in der technischen Untersuchung und Beratung. Ebenso sind sie in Unternehmen tätig, die Maschinen und Anlagen im Bereich erneuerbare Energien projektieren und herstellen. Weitere Arbeitgeber sind Energieversorger oder die öffentliche Verwaltung, z. B. Umweltschutzbehörden. Darüber hinaus finden sich in der Forschung und Entwicklung Beschäftigungsmöglichkeiten.

Quelle: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/>

Ausbildungsinhalte

Neben vertieftem beruflichem Fachwissen und einer umfassenden Allgemeinbildung vermittelt die Fachschule Kompetenzen im Bereich der Mitarbeiterführung/Ausbildung sowie in der Gestaltung von betrieblichen Prozessen. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik II sowie Wirtschafts- und Sozialkunde bildet die Grundlage zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Studentafel

Pflichtfächer	Wochenstunden	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Allgemeinbildende Pflichtfächer		
Deutsch ¹	2	-
Englisch ¹	2	2
Mathematik I	5	-
Mathematik II ^{1, 2}	-	2
Wirtschaftskunde sowie Politik und Gesellschaft ¹	2	-
Betriebspsychologie	-	2
	11	6

Technische Pflichtfächer		
Physik und technische Mechanik	4	-
Anorganische und organische Chemie	5	-
Konstruktion	2	-
Ökologie und Toxikologie	3	-
Bau- und Werkstoffkunde	2	-
Informationstechnik	2	-
Elektrotechnik	3	-
Umwelt- und Verwaltungsrecht	2	-
Betriebswirtschaftliche Prozesse ³	-	2
Analytisch-chemisches Praktikum	3	
Zwischensumme	26	2
Gesamtsumme	37	8 + 26 Wochenstunden Grundlagen-/Wahlpflichtfächer ⁴

Grundlagenfächer	Wochenstunden
2. Schuljahr	
Praxis der Umweltanalytik ³	4
Verfahrenstechnik ³	4
Regenerative Energiesysteme ^{3,5}	4
Abfallwirtschaft und Recycling ³	4
Gewässerschutz und Abwassertechnik ³	2
Energieversorgungskonzepte ^{3,5}	4
Zwischensumme Grundlagenfächer	22

Wahlpflichtfächer	Wochenstunden
2. Schuljahr	
Künstliche Intelligenz ³	2
Qualitäts- und Umweltmanagement	2
Projektmanagement	2
Projektarbeit	2
Kraft- und Arbeitsmaschinen ³	2
Berufs- und Arbeitspädagogik	2

¹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

² In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Das Fach kann abgewählt werden. Die Gesamtzahl der Wochenstunden verringert sich dann auf 32.

³ Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen. Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens 10 .

⁴ Die Schülerinnen und Schüler wählen Fächer im vorgeschriebenen Umfang spätestens zum Ende des 1. Schuljahres aus den von der Schule angebotenen Wahlpflichtfächern.

⁵ Aus diesen Fächern muss mindestens eines gewählt werden.

Anmerkung: Auszug aus der Stundentafel der Schulordnung für zweijährige Fachschulen.

Fördermöglichkeiten

Schüler der Fachschule Altötting können Förderung erhalten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Aufstiegs-BAföG oder Schüler BAFöG, im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme oder nach dem Soldatenförderungsgesetz.

- 1. AFBG (Aufstiegs-BAföG):** www.aufstiegs-bafoeg.de
2. Schüler BAföG: www.bafög.de

Informationen und Anträge zum BAföG erhalten Schüler bei dem Amt für Ausbildungsförderung der jeweils zuständigen kreisfreien Stadt bzw. des Landratsamtes.

- 3. Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III)**
Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. REHA) ist eine Förderung möglich. Auskunft erteilt die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Rentenversicherung.
- 4. Förderung für Angehörige der Bundeswehr**
Auskünfte erteilt die zuständige Dienststelle.

Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung bekommen die Absolventinnen und Absolventen den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung.

Näheres unter:

www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/meisterbonus

Kosten

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Pro Schuljahr fallen für Verbrauchskosten (Papiergeld...) 50,- € an; hinzu kommen Aufwendungen für arbeitstechnische Hilfsmittel wie Fachliteratur, Software nach Bedarf und ggf. Kosten für Exkursionen.

Anmeldung und Anmeldeunterlagen

Die Online-Anmeldung an der Fachschule Altötting ist laufend für das nächste Schuljahr möglich.

Für die Anmeldung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular aus der Online-Anmeldung (vgl. auch www.bsaoe.de → Fachschule!)
- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief und Prüfungszeugnis, aus dem die Noten ersichtlich sind
- Bestätigung über die einschlägige, berufliche Tätigkeit (z.B. Arbeitsbescheinigung). Diese kann auch erst nach der Zusage vorgelegt werden!
- lückenloser Lebenslauf (tabellarisch) mit Lichtbild
- gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (zu beantragen bei der zuständigen Gemeinde). Dieses kann auch nach der Zusage vorgelegt werden!

Impfbuch (Nachweis über zwei Masernimpfungen) oder ärztliche Bescheinigung zu Immunität oder Kontraindikation

Alle Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigter Fotokopie vorzulegen. Beglaubigte Fotokopien können im Sekretariat angefertigt werden. Sie können vorab die Unterlagen auch in Kopie (bitte keine Original Zeugnisse) auf dem Postweg oder per Mail senden. Diese müssen dann vor Schulbeginn noch im Original zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Bei zu hoher Anmeldezahl behält sich die Schulleitung ein Auswahlverfahren vor. Zu- oder Absagen (ggf. Aufnahme auf die Warteliste) werden ab Mitte März schriftlich mitgeteilt.

Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr. Eine Verlängerung der Probezeit ist unter bestimmten Bedingungen höchstens um drei Monate möglich.